



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Anders, Fritz: Skizzen aus unserm heutigen Volksleben : Dritte Reihe 14 :
Simplicissimus orientalis

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

Von Fritz Anders

Dritte Reihe

14. Simplicissimus orientalis



Ich fuhr im Orientexpresszuge über Breslau und Oberberg nach Pest, hatte im Speisewagen Platz genommen und die Bekanntschaft eines Herrn gemacht, der mich interessierte. Er hatte sich auf vielen Gebieten als wohl unterrichtet gezeigt und wußte im Orient gründlich Bescheid. Der Herr stand an der Grenze des Alters, wo es wenigstens nicht mehr aufwärts geht. Er hatte eine ansehnliche Platte, trug eine goldne Brille, einen schwarzen Schnauzbart und hatte Kinn und Wangen voll borstiger Stoppeln, wie einer, der die Absicht hat, sich den Vollbart stehen zu lassen. Es war ein Deutscher, wenn er auch das Deutsche in etwas fremdländischer Betonung sprach. Hörte man genau hin, so klang ganz leise der schwäbische Vokalton durch. Wir hatten zusammen zu Mittag gegessen; dabei war mir aufgefallen, daß der Fremde, der den nicht ungewöhnlichen Namen Müller trug, eine nervöse Unruhe zeigte, häufig aus dem Fenster sah und dem Kellner einschärfte, ihm doch ja mitzuteilen, wann man die Grenze überschritten habe. Mir kam der Gedanke, ob nicht dieser Herr Müller vielleicht ein Kassenbeamter sei, der es nötig habe, eine Reise ins Ausland zu machen. Aber ich verwarf diesen Gedanken sogleich wieder. Bewußter Herr Müller sah viel zu ehrlich aus; auch würde ein Durchgänger nicht so offen nach der Grenze gefragt haben.

Wir waren beim Butterbrot, als der Kellner kam und meldete, daß man sogleich die Oberberger Brücke passieren werde. Herr Müller trat ans Fenster und sah eifrig zu, wie der letzte schwarz=weiße Pfahl verschwand. Darauf griff er mit Entschiedenheit in die Tasche, zog einen roten Fes heraus und setzte ihn sich auf den entblößten Schädel mit der Entschlossenheit eines Menschen, dem es endlich möglich ist, sein gutes Recht auszuüben.

Zieht es? fragte ich.

Nein, mein Herr, erwiderte er, aber ich konnte nicht wissen, ob es erlaubt ist, in Preußen einen Fes zu tragen, und ich wollte lieber erst warten, bis wir die Grenze hinter uns hätten, ehe ich wagte, etwas zu tun, was vielleicht verboten ist.

Aber wer sollte Ihnen denn verbieten, einen Fes, oder was Sie sonst wollen, aufzusetzen?

Die Polizei, sagte er mit bedeutamer Betonung.

Ach, Sie scherzen.

Die Polizei, mein Herr. Kein Mensch kann wissen, was in Deutschland die Polizei verbietet, und was sie erlaubt.

Ich bitte Sie, wie kommen Sie darauf? Wir leben doch in Deutschland in einem Rechtsstaate, wir haben doch dort hinter den schwarz=weißen Pfählen keine türkischen Zustände.

Das glaubte ich auch, sagte Herr Müller. Als ich vor einem Jahre an dieser selben Stelle die deutsche Grenze überschritt, da habe ich mir eine Flasche Sekt aufstellen lassen, um den Augenblick zu feiern, wo ich aus orientalischer Barbarei

in geordnete Verhältnisse kam; jetzt lehre ich nach der Türkei zurück. — Dabei sah er eine junge Dame, die neben ihm saß, an, als fordere er sie zum Zeugen der Wahrheit auf. Es war seine Tochter, sie war mir vorgestellt worden, hatte sich aber an unserm Gespräch nicht beteiligt. — Ja, sagte sie, die Augen züchtig zu Boden schlagend, jetzt kehren wir in die Türkei zurück.

Sie müssen wissen, fuhr Herr Müller fort, daß ich den größten Teil meines Lebens außerhalb Deutschlands, zumeist im Orient, zugebracht habe. Zuletzt hatte ich eine Teppichfabrik in Charput in Kleinasien. Ich habe da ein schönes Stück Geld verdient und kann mich auch im übrigen nicht beklagen. Man lebt gar nicht schlecht in der Türkei, namentlich als Ausländer. Man darf sich nur nicht in die Politik und in die Religion mischen, was im Orient dasselbe ist, und braucht auch nicht den Kopf hinzuhalten, wo Köpfe eingeschlagen werden. Aber eins bedrückte mich doch; man hat dort kein geschriebnes Recht, keine Rechtsgarantie, man hängt von dem Wohlwollen der Machthaber ab und muß das nötige tun, sich dieses Wohlwollen zu erhalten. Der Badschisch, mein Herr, gehört zu den öffentlichen Lasten, wie in Deutschland die Gewerbesteuer, und wird gezahlt und einfach auf die Betriebskosten übernommen. Als ich mich nun zur Ruhe setzen konnte, übergab ich meine Fabrik meinem Schwager und reiste mit meiner Tochter — dabei sah er seine Tochter an, und die Tochter sah ihren Vater an — in die Heimat zurück. Mein Herr, es geschah mit großen Erwartungen, die ich von dem ersten Kulturlande der Welt haben mußte.

Und diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt? fragte ich.

Nein, mein Herr, sie haben sich nicht erfüllt. Wenn ich überlege, was mir in diesem Jahre begegnet ist, so sind es ja lauter kleine Dinge, meinerwegen Nadelstiche, aber sie haben mich toll gemacht. Man sagt mir, ich sei polizeierbös geworden. Mag sein. Man muß wohl in Deutschland das Regiertwerden mehr gewöhnt sein als ich und eine härtere Haut haben. Es ist in der Tat erstaunlich, was man sich für eine Behandlung, welches Willkürregiment, welche Schikane man sich gefallen lassen muß.

Ist die Möglichkeit, sagte ich. Ich wäre begierig, zu hören.

Ich will als Beispiel eine ganz einfache Sache wählen, erwiderte er, etwas, was eigentlich ein Nichts ist. Aber aus Nichts hat Gott die Welt gemacht, und aus Nichts schafft der Teufel den größten Ärger. Ich ließ mich also in D. nieder. — Hier sah Herr Müller seine Tochter an, und diese bestätigte durch ernstes Kopfnicken, daß man sich tatsächlich in D. niedergelassen habe. — Sie kennen die große Brücke in D. und wissen, daß man da immer rechts gehn soll. Mag sein! Wo Menschen eng beieinander wohnen, muß einer auf den andern Rücksicht nehmen, obwohl das, meine ich, auch ohne Polizei geht. Zum Beispiel im Orient. Wie oft bin ich über die Brücke von Kilissa gegangen, ein hohes, enges, gewölbtes Bauwerk, auf dem sich täglich um die Marktzeit eine Menge von Menschen, Lastträgern und Eseln drängt. Jeder geht, wie er will, hat Geduld, wenn der Strom stockt, und tritt auf die Seite, wenn jemand Eile hat. Und wenn ein beladenes Maultier im Wege steht, gibt man ihm einen Schlag mit der Gerte, dann tritt es zur Seite, und niemand nimmt den Schlag übel. So ist es im Orient; aber die Kulturländer brauchen Polizei und Polizeiverordnung. Können Sie begreifen, warum? — Über die Brücke zu D. muß man also rechts gehn, es steht auch irgendwo geschrieben, ich hatte es aber nicht gelesen. Als ich nun zum erstenmal die Brücke betrat, begleitete ich einen Bekannten und kehrte auf der Hälfte des Wegs um. Sogleich war ein Schutzmann da und schnauzte mich an: Wissen Sie nicht, daß rechts gegangen werden muß. — Nein, sagte ich. Ich wußte es wirklich nicht. — Haben Sie keine Augen, zu lesen? fragte er. — Wo steht denn etwas geschrieben? sagte ich. Auch störe ich ja niemand. Sie sehen ja, daß der Fußsteig fast leer ist. — Herr, schrie er, wenn Sie nicht augenblicklich auf die andre Seite gehn, so werde ich Sie hinüberbringen, daß Ihnen Hören und Sehen vergeht. —

Ich mußte also über den schmutzigen Fahrdamm hinüber und die letzten hundert Schritte auf der andern Seite zurücklegen. Ich frage Sie, warum regte sich der Mann so auf? Warum war er so unhöflich? Im Orient würde sich der Polizist verneigt und gesagt haben: Effendi, Allah segne deine Augen, aber siehe, ob dort nicht geschrieben steht: Wende dein Angesicht rechts.

Nicht übel, erwiderte ich lachend, eine solche Redeblyme würde im Munde eines preussischen Polizeisergeanten ausgezeichnet klingen. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie im Orient zur bevorzugten Klasse gehörten. Einem Hamal gegenüber würde der türkische Polizist nicht Segenswünsche ausgesprochen, sondern den Knüttel gebraucht haben.

Das ist richtig, sagte Herr Müller, aber hier scheint es umgekehrt zu sein. Hier braucht man den Knüttel wider die „bevorzugte“ Klasse, und dem Pöbel geht man vorsichtig aus dem Wege.

Und man muß sich überhaupt nicht mit einem Schutzmann einlassen, fuhr ich fort, man zieht dabei immer den Kürzern.

So? sagte er, das wußte ich nicht. Ist in Deutschland etwa zwischen Polizei und Publikum ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Kurden und Armeniern? Aber weiter! Ich ließ mich also in D. nieder und kaufte mir ein Haus mit Garten und Nebengebäuden in der neuen Georgsstraße. Die Lage war nicht gerade die beste, aber das Haus gefiel mir, und es war gerade nichts andres zu haben. Da saß ich nun auf meinem Balkon zwischen den Blumen meiner Tochter — Blick auf die Tochter und bestätigendes Kopfnicken der Tochter —, rauchte meine Zigarette und warf den papiernen Nest über Bord. Sogleich klingelte es. Darauf erschien ein Schutzmann, meinen Papierstummel in der Hand, und inquirierte, ob ich ihn auf die Straße geworfen hätte, ob ich nicht wüßte, daß es verboten sei, Zigarren auf die Straße zu werfen? und daß er der aufsichtführende Polizeibeamte des Bezirks sei, und daß er mich anzeigen müsse. Er konnte kein Ende finden. Ich wurde ungeduldig und sagte, was er denn wolle? Wenn er mich um den Stummel anzeigen müsse, so möge er es tun. Kostete drei Mark. Nach ein paar Tagen goß meine Tochter ihre Blumen, und es fielen einige Tropfen Wasser auf die Straße. Sogleich war der Schutzmann wieder da, zeigte auf einen Wassertropfen auf seiner Uniform und stellte eine Untersuchung an. Kostete wieder drei Mark. Ich will es nicht loben, daß man im Orient alles auf die Straße wirft und es den Hunden überläßt, aufzuräumen; daß es aber strafbar sein soll, einen Tropfen Wasser auf die Straße zu schütten, hätte ich auch in einem Lande höchster Kultur nicht erwartet. In Charput hatten wir unsern Garten auf dem Dache unsers Hauses, und es begegnete meiner Tochter, eine volle Gießkanne umzuwerfen. Das Wasser floß einem Araber auf seinen weißen Turban. Der grüßte freundlich herauf und sagte: O Mädchen, Tochter einer Huri, möge deine Hand die Felder tränken, meinen Kopf habe ich erst diesen Morgen gewaschen. Damit wars gut. Und hier muß ich für einen Tropfen drei Mark zahlen. Es dauerte nicht lange, so war der Schutzmann wieder da, um zu sehen, ob die Eisenstangen am Blumenbrett fest säßen, ob Seifenwasser in den Rinnstein geflossen sei, ob die Flurlampe brenne. Was wollte der Mann? Wollte er mich ärgern?

Bewahre, lieber Herr, sagte ich, er wollte seinen Backschisch. Sie hätten ihm gleich das erstemal ein paar Zigarren geben sollen.

Aber wie kann ich wissen, daß man hier Beamte bestechen darf? fragte Herr Müller.

Von Bestechen ist nicht die Rede, antwortete ich, aber kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Die gibt bei uns gelegentlich jedermann.

Herr Müller war sichtlich in die Erinnerung der erfahrenen Unbilden versenkt und sagte mit tragischer Betonung: Ich habe auf offnem Markte den Pferdebahnzettel, den ich weggeworfen hatte, wieder aufheben müssen, weil das verboten sei, und habe dabei meinen Hut verloren und bin ausgelacht worden. Ich bin an-

gehalten und bestraft worden, weil mein Hund keinen Maulkorb trug. Und wie ich nun hinging und ihm einen Maulkorb kaufte, bin ich wieder zur Rede gestellt worden, und es fehlte nicht viel, daß ich wegen Tierquälerei wiederum bestraft worden wäre. Was sagen Sie dazu?

Das ist allerdings merkwürdig, sagte ich. Haben Sie sich nicht darüber beschwert?

Ich habe mich beschwert, mein Herr. Man sagte mir, beide Bestimmungen seien in Giltigkeit. Die eine vom Jahre 1885 sei von der Landespolizei, und die andre vom Jahre 1897 sei von der Sanitätspolizei erlassen worden. Ich könnte ja aber meinen Hund an der Leine führen.

Ich gebe zu, sagte ich, daß der Stacheldraht, der den Pfad des Kulturträgers eingrenzt, etwas eng gezogen ist; und doch spürt man die Beengung nicht. Man tut, was man für recht hält, man eckt nicht an, und damit ist die Schranke überhaupt nicht vorhanden.

Sehr gut, mein Herr, antwortete Herr Müller, ich habe nur leider gefunden, wenn ich etwas für recht hielt, dann war es allemal falsch. Liegt das daran, daß man in der Türkei durch eine zu große Freiheit verwöhnt ist? Hier ist meine Tochter Amalie. Sie spielt ausgezeichnet Klavier —

O Papa, sagte die Tochter Amalie.

— im Sommer legt man sich nicht um acht Uhr zu Bett, auch schließt man nicht die Fenster. Ich liebe es sehr, daß mir meine Tochter Amalie des Abends vorspielt. Hierüber beschwert sich der Nachbar, und die Musik, wirklich ausgezeichnete Musik, wird mir als ruhestörender Lärm verboten. Aber früh morgens um sechs Uhr, während ich noch schlafen möchte, machen der Milchmann und der Grünzeughändler mit ihrer Klingel einen polizeiwidrigen Spektakel. Jetzt beschwerte ich mich. Man wies mich ab. Abends zehn Uhr sei Nacht, und morgens sechs Uhr sei Tag. Aber, sagte ich, der gebildete Mensch lege sich doch nicht um acht Uhr hin und stehe auch nicht um sechs Uhr auf. Das sei gleichgiltig. Gut. Ich lasse also am Tage vor dem Fenster meines Herrn Nachbars ein paar Stunden lang Teppiche ausklopfen. Er beschwert sich, und man sagt mir, ich solle das Klopfen unterlassen. — Es sei ja Tag, antworte ich. — Aber daß man drei Stunden lang Teppiche klopfte, hieß es, sei nicht nötig. — Ich sagte: Was in meinem Hause nötig sei oder nicht, das zu beurteilen sei doch meine Sache. Und ob es denn nötig sei, daß bei dem mir gegenüber wohnenden Eisenhändler jede Eisenstange mit Gedröhn auf das Pflaster geworfen werde. — Dies sei, entgegnete man mir, ein ordentliches, das heißt ein mit der gewöhnlichen Ausübung einer Tätigkeit oder eines Geschäfts regelmäßig verbundenes Geräusch. Ein solches Geräusch sei gesetzlich gestattet. Aber, sagte ich, ich fände, daß es kein ordentliches, sondern ein außerordentliches Geräusch sei, wenn Eisen aufs Pflaster geworfen würde. Der Polizeirichter wurde grob, nannte mich einen Querulanten und wies mich ab. Aber ich hatte doch Recht, und wie soll man eine solche richterliche Tätigkeit anders nennen als Willkür? Müssen Sie mir nicht zustimmen?

Nicht ganz, Herr Müller, sagte ich. Es gibt ordentlichen, das heißt gesetzlich zulässigen und außerordentlichen, das heißt gesetzlich unzulässigen Lärm, es gibt einen gesetzlichen Tag und eine gesetzliche Nacht.

Wie? Sie haben ein Gesetz, das sagt: Jetzt soll es Tag sein oder Nacht! Ich sollte meinen, darüber entscheidet die Sonne.

Gewiß haben wir ein solches Gesetz, sagte ich. Es darf doch nicht in dem Belieben des Einzelnen stehn, zu sagen: Jetzt bin ich wach, also ist es Tag, jetzt lege ich mich hin, also ist Nacht. Tag und Nacht müssen gesetzlich feststehn.

Ah, nun verstehe ich, sagte Herr Müller mit großem Erstaunen. Hören Sie zu. Ich kam mit meinem Motorzweirad von einem Ausfluge abends zurück. Es war so hell, daß man jeden Baum auf die Entfernung eines Kilometers erkennen

konnte. Vor mir tauchte ein Reiter auf, ich sah die Spitze des Helms glänzen und erschrak schon im Voraus. Natürlich war es ein Gendarm. Mein Rad war in Ordnung, Nummer vorhanden, gesetzliche Schnelligkeit nicht überschritten, das Dutthorn gibt Laut, was will er also? Richtig reitet mir der Mensch in den Weg, und ich muß abspringen. Sie haben die Laterne nicht angebrannt, schrie er. — Aber Sie sehen doch, erwiderte ich, daß es ganz hell ist. — Is ganz ejal, sagte er. — Aber wie kann ich wissen, sagte ich, daß es nötig ist, eine Laterne anzubrennen, wenn es hell ist? — Is ganz ejal, sagte er, die gesetzliche Ignoranz ist schädlich! und er notierte mich. Kostete drei Mark.

Was sagte er? fragte ich.

Die gesetzliche Ignoranz ist schädlich.

Aha, ignorantia legis nocet. Sieh da, ein gebildeter Gendarm!

Es ist mir nicht um die drei Mark zu tun, mein Herr, fuhr Herr Müller fort. Ich bin der loyalste Untertan. Ich setze meine Ehre darein, wissenschaftlich kein Gesetz zu übertreten, und komme mir vor wie ein Knabe in der Schule, der seine Prügel kriegt, er mag es so oder so anfangen. Sie sprachen vom natürlichen Rechtsgesühl. Sehr schön, dann muß aber auch jedes Gesetz seinen vernünftigen Zweck haben, den jedermann, ohne das Gesetz zu kennen, einsehen muß. Im Orient hat man kein geschriebenes Gesetz. Entsteht ein Rechtsstreit, so begeben sich beide Parteien zum Imam. Der Imam hat keine Exekutive — es gibt keinen Gerichtsvollzieher — sondern nur eine moralische Autorität. Und der Imam entscheidet allein nach dem gesunden Menschenverstande, und zwar so, daß er den, der Unrecht hat, von seinem Unrecht überzeugt. Er erzählt ein Bu adam, einen Schwan, der mit Bu adam, das heißt „es war einmal ein Mann,“ beginnt und mit einer Rußanwendung schließt, oder er legt die Entscheidung des heiligen Suleiman oder des heiligen Jussuf (alej hisélam, Gott hab ihn selig) vor und spricht: Entscheide Mosch heb Husâ, bist du nicht ein Esel? Und Mosch heb Husâ kreuzt die Hände auf der Brust, verneigt sich und spricht: Gelobt sei Gott, Rifat ibn Sali, du redest die Wahrheit. — Können das Ihre Richter mit ihren Paragraphen, die niemand kennt und niemand begreift, auch?

Aber, erwiderte ich, es muß doch über dem gesunden Menschenverstande ein formales Recht geben, das, weil das subjektive Urteil schwankt, unter allen Umständen gilt. So ist der Tatbestand, so ist das Gesetz, so ist das Urteil. Fertig! Licht und Dunkelheit schwanken, das Urteil, wieviel Licht da sein muß, daß man mit genügender Deutlichkeit sehen kann, schwankt auch, also muß eine objektive Bestimmung da sein: Dies ist Tageszeit, und dies Nachtzeit.

Und dann muß unter Umständen eine Stunde als Nacht angegeben werden, in der es gar nicht dunkel ist?

Unter Umständen ja.

Merkwürdig! Höchst merkwürdig! Hätte ich bei der Seele meines Vaters (alej hisélam) nicht gedacht. — Dann gibt es wohl auch ein Eigentum, das gar kein Eigentum ist?

Wie meinen Sie das?

Hören Sie zu. Das Trottoir vor meinem Hause bestand aus Mosaikpflaster und war nicht mehr neu. Es wuchs Moos durch die Fugen, das nicht zu beseitigen war, und ich bekam ein Mandat nach dem andern, ich sollte dafür sorgen, daß das Moos ausgestochen werde. Ich erwiderte, was mich das angehe? Das Moos wachse auf der Straße außerhalb meines Eigentums, die Stadt möge es wegtragen lassen. Worauf man mir sagte: Gott bewahre, der Bürgersteig sei Eigentum des Hausbesitzers, und ich sei zur Reinigung verpflichtet. Schön, ich lasse den Pflasterer kommen, um die kleinen Steine wegnehmen und Platten legen zu lassen. Sogleich ist der Mann mit dem roten Kragen wieder da und verbietet es. Ich beschwere mich, und erhalte die Antwort: Der Bürgersteig sei zwar mein

Eigentum, ich dürfe aber nicht dran rühren. Ich hätte nur die Pflicht, das Moos auszukragen und Geld zu bezahlen, wenn man für nötig halte, das Trottoir umzulegen. Das also soll ein Eigentum sein, das Verpflichtungen auferlegt, über das man aber kein Verfügungsrecht hat. Mein Herr, wenn unser Imam Mifāt ibn Sālī eine solche Entscheidung getroffen hätte, so würde ihn seine Heiligkeit nicht davor geschützt haben, daß man ihn mit dem Stocke auf seinen Turban geschlagen und gesprochen hätte: O Mifāt ibn Sālī, du Sohn einer Gefelin, der Teufel hat deine Sinne verwirrt, darum verdienst du, daß man dich auf den Schädel schlage.

Sagen Sie das ja nicht vor den Ohren eines unsrer Imame, sagte ich, es könnte Ihnen übel bekommen.

Ein Schatten flog über die Mienen des Herrn Müller, aber er schwieg. Nach einer Pause nahm er das Gespräch wieder auf und sagte: Mag nun Ihr Recht ein natürliches oder ein Paragraphenrecht sein, das müssen Sie doch zugeben, vor dem geltenden Rechte müssen alle gleich sein, und es darf dem einen nicht erlaubt werden, was dem andern verboten ist.

Selbstverständlich! sagte ich.

Urteilen Sie selbst, ob in folgendem Falle nach dem Recht oder nach Günst und Ungünst entschieden ist. Hinter meinem Garten ist ein Graben. Weiter unten, an meinen Garten angrenzend, wohnt ein Färber, der seine Farbwässer in den Graben laufen läßt. Ich war, da ich ja Zeit genug hatte, dem Verein für Volkswohlfahrt beigetreten und hatte mich bemüht, die Hausindustrie zu heben. Die Einführung der armenischen Teppichknüpferei schien mir sehr empfehlenswert. Aber ich hatte immer meine Not, die richtigen Farben für die Wolle zu erhalten. Unsere Färber wußten alles besser, gingen nach ihrem Kopfe und machten mir immer die Farben zu schön. So richtete ich selbst in meinem Hinterhause eine kleine Färberei ein, wie ich sie in Charput gehabt hatte, und ließ die Farbwässer in den erwähnten Graben laufen. Sogleich lief ein Strafmandat ein wegen Verunreinigung des Grabens. Ich bitte Sie, Verunreinigung eines durchaus verunreinigten Grabens! Ich trug auf gerichtliche Entscheidung an und war meiner Sache ganz sicher, denn was dem einen recht ist, muß doch dem andern billig sein. Wenn mein Nachbar seine Farbwässer in den Graben laufen lassen darf, so darf ich doch meine paar Tropfen auch dazu tun. Ich wurde abgewiesen. Denken Sie, ich wurde abgewiesen. Mein Nachbar, hieß es, hätte bei der Eröffnung seiner Färberei um die Erlaubnis nachgefragt, die Schmutzwässer in den Graben zu lassen, man habe im Amtsblatt aufgefördert, Widerspruch geltend zu machen, dieser sei nicht erfolgt, und so habe man die Erlaubnis gegeben, hätte sie aber eigentlich aus dem und dem Grunde nicht geben sollen. Die erteilte Erlaubnis könne nun zwar nicht zurückgezogen werden, aber eine neue Erlaubnis könne unter keinen Umständen gegeben werden. Sagen Sie, mein Herr, wäre es hier vielleicht am Platze gewesen — er machte die Bewegung des Geldzählens.

Um Gottes willen nicht! rief ich. Sie irren auch, wenn Sie meinen, es sei parteiisch verfahren worden.

Aber es ist doch Unsinn, mein Herr, dem einen zu erlauben, was man dem andern verbietet. Die Sache ist doch ganz einfach. Der Zweck des Verbots ist der, daß der Graben in seinem weitem Laufe nicht verunreinigt werden soll. Gut. Er ist verunreinigt und darf weiter verunreinigt werden; aber nur von dem einen Anwohner und nicht von dem andern. Es ist derselbe Graben, der eine läßt Farbe hinein, der andre läßt Farbe hinein, dem einen wirds erlaubt, dem andern wirds verboten, das kann doch nicht in einem und demselben Gesetzparagraphen stehn. So viel Verstand hat man doch schließlich, daß man einsieht, was Sinn hat und was nicht.

Und doch irren Sie, sagte ich, es sind formale Gründe, die gegen Sie sprechen. Jener hat die Erlaubnis — ob versehentlich oder nicht, ist gleichgültig —, Sie können die Erlaubnis aus vorhandenen Gründen nicht erhalten, also können

Sie Ihre Schmutzwässer nicht in den Graben lassen, und Ihnen bleibt verboten, was jenem erlaubt ist.

Aber das ist doch Unsinn, mein Herr. Ich tue doch niemand Schaden, ich kürze doch niemand sein Recht; ob zu dem vorhandnen Farbwasser noch ein paar Eimer mehr kamen, war doch völlig irrelevant. Nein nein, ich war übel angeschrieben, und darum wurde ich abgewiesen. — Wenn ich noch hätte zweifelhaft sein können, so wurde ich durch das, was nun kam, in meiner Ansicht, daß man nach Günst und Willkür verfare, bestätigt. Vor meiner Toreinfahrt ist eine steinerne Überbrückung des Rinnsteins. Ein Kohlenhändler, der übrigens in meiner Toreinfahrt nichts zu suchen hatte, fuhr mit seinem Wagen, da er umlenken wollte, bis über diese Überbrückung. Dabei brach eine der Platten durch, das Pferd trat in das Loch und brach das Bein, ich aber sollte dem Mann das Pferd bezahlen, da ich an dem Unfalle schuld sei. Ich hätte es ohne weiteres getan, wenn mich der Mann gebeten hätte; da er sich auf das Recht stellte, so tat ich es auch. Und verlor. Denken Sie, mein Herr, ich verlor. Nach dem Gastpflichtgesetz, Paragraph so und so, sei ich verpflichtet, für den Schaden aufzukommen, wenn ich es an der nötigen Vorsicht hätte fehlen lassen. Dies sei der Fall gewesen, da der Stein auf der Unterseite, wie nachgewiesen worden sei, einen Sprung gehabt habe. Aber meine Herren, sagte ich, wie kann ich wissen, ob der Stein, den ich nicht selbst gelegt, sondern vorgefunden hatte, unten einen Sprung hat? Und was hat denn der Mann in meiner Toreinfahrt zu suchen gehabt? — Man erwiderte mir: Ich sei verpflichtet, nicht bloß offne Schäden zu bessern, sondern auch verborgnen nachzuspüren. Die Überbrückung aber gehöre, obwohl sie mein Eigentum sei, zum öffentlichen Verkehrswege. So, sagte ich, ich soll wohl aller fünf Jahre mein Haus einreißen, um verborgnen Fehlern nachzuspüren? Meine Herren, rief ich, wenn dieses Urteil dem Rechte der Kulturländer entspricht, so ziehe ich türkische Rechtszustände vor. — Es faßte mich jemand am Arm und riet mir, zu schweigen, ich aber war erregt und fuhr fort: Ich bin zwanzig Jahre im Orient gewesen und habe mancher Gerichtssitzung beigewohnt und bin erstaunt gewesen, mit welcher Sicherheit ein türkischer Richter, der nicht studiert hat und keinen Dalar trägt, das Richtige trifft. Eine Entscheidung wie diese, daß man die Brücken aufreißen solle, um etwaigen verborgnen Fehlern nachzuspüren, und daß man einen Menschen einschädigen solle, der dort, wo er den Unfall erlitt, nichts zu suchen hatte, würde auch der kleinste arabische Dorfrichter für Unsinn halten. — Da erhob sich der Herr Amtsrichter in voller Länge und verurteilte mich feierlich wegen Angebühr vor Gericht zu vierundzwanzig Stunden Gefängnis. Denken Sie, mein Herr, mich, der ich der loyalste Bürger bin und einen Ehrenpunkt darin suche, keinen F-Punkt des Rechts zu verletzen, der ich mit Paschas aus einer Pfeife geraucht habe, und den unser Imam einen Brunnen der Weisheit und Vater der Gerechtigkeit genannt hat. Ich rief: Ich protestiere, ich appelliere, wie kann man mich gleich einem Lumpen oder Vagabunden ungehört einstecken? — Man machte mir klar, daß zwar der Mörder appellieren könne, und jedem Lumpen sein Recht werde, daß es aber, wenn ein anständiger Mensch in der Empörung seines Herzens etwas gesagt habe, was nach der Meinung des Richters eine Angebühr sei, keine Appellation und keinen Aufschub gebe. Sagen Sie, mein Herr, ist das nicht mehr als türkisch? In dieser Nacht, in der ich natürlich kein Auge zugetan hatte, beschloß ich, den Staub von meinen Schuhen zu schütteln und in die Türkei zurückzukehren. Kellner, sind wir ganz sicher über die Grenze?

Sawohl, Herr, schon seit einer halben Stunde.

Bringen Sie eine Flasche Sekt. Nein, bringen Sie keinen Sekt. Auf den Abschied aus der Heimat Sekt trinken, das will ich trotz alledem nicht. Wenn ich meine Jugend in Deutschland verlebt hätte, fügte er nachdenklich hinzu, vielleicht würde ich mich an Ihr Recht und an Ihre Polizei gewöhnen können. Jetzt bin ich zu alt dazu, und darum wandre ich wieder aus, ich und meine Tochter.

Damit sah Herr Müller seine Tochter Amalie an, und die Tochter Amalie sah den Herrn Müller an, und so bestätigten sie sich gegenseitig, daß sie tatsächlich wieder auswanderten. Mögen türkische Gendarmenlippen vor ihren Füßen Blumen reden.



Zwei Seelen

Ein Lebensbild von Wilhelm Speck

(Fortsetzung)



Der Meister Liebezeit war ein stiller, friedlicher Mann, mit einer starken Neigung für mystische Dinge behaftet. Er hatte etliche verschollene Bücher, Predigten von Tauler und andern Sonnen der Mystik, über denen er alle Sonntage, manchmal auch Wochentags hockte, und daraus er allerlei Köstliches schöpfte. Ich habe selber zuweilen einmal neugierig in die Bücher hineingesehen, wie es wohl einen Jungen gelüstet, aus des Vaters Pfeife ein paar Züge zu tun, konnte jedoch an dieser Lektüre keinen Geschmack finden. Ich bezweifle auch, daß der Meister die Gedanken, an denen er sich täglich erquickte und sozusagen berauschte, vollkommen begriffen hatte; er nahm das Licht, das darin schien, auf wie der Wassertropfen das Sonnenbild und ließ sich ganz davon erleuchten. Etwas stilleres und in seiner Art feineres kann man sich denn auch nicht leicht vorstellen, als diesen alten Mann, dessen Gedanken sich fort und fort um die Worte Ausgeburt und Neugeburt drehten, während er doch dem lieben Gott, so wie er eben war, recht gut gefallen haben mag. Wenn er einen durch die großen runden Gläser seiner Hornbrille verklärt ansah, dann konnte man ihn wohl für einen Heiligen oder Propheten halten, nur daß er seine lichten Gedanken still für sich behielt und die andern damit gänzlich in Ruhe ließ. Leider war er über seine tiefsinnigen Studien seit einem halben Jahrhundert in der Schneiderei auf derselben Stelle stehn geblieben, und seine Arbeit war wohl gut und fein, aber von dem altertümlichen Wesen seiner Bücher. Wir hatten ein kleines Zimmer inne, zu dem Nachmittags die Sonne durch runde Gläser hineinschien. Vor dem Fenster wehten einige helle Birkengebüschse, und im Frühling, wenn das junge Laub zart und frisch um die weißen Stämme flatterte und etwa ein Rotkehlchen sein feines Stimmchen von einem Zweig herab ertönen ließ, gab es in der Welt nichts freundlicheres als unser Schneideridyll. Der Meister gab sich seinen himmlischen Gedanken und ich mich meinen irdischen hin, und so saßen wir uns viele Stunden still und schweigsam gegenüber, während draußen der Röhrenbrunnen rauschte, die Schwalben hin und her glitten, und unser Rotkehlchen von Zeit zu Zeit ein Liedchen hören ließ.

Während der Meister eigentlich schon in einer andern Welt lebte, stand seine Tochter, das Mariechen, wie sie in der ganzen Stadt genannt wurde, mit beiden Füßen in der Wirklichkeit. Sie hatte eine scharfe Zunge, eine besondere Begabung für eine praktische Erfassung des Lebens, wie ich denn überhaupt bemerkt habe, daß die Frauen, mit denen ich zusammen gekommen bin, mit wenig Ausnahmen das Leben nüchterner und mit kühlerm Verstand angriffen als die Männer, durch deren Gedanken immer etwas von blauem Nebel schwebte. Dagegen nahmen die Frauen, wenn sie erst das Häuschlein ihrer Jugend abgeschüttelt hatten, die Dinge so, wie sie waren, und bauten und rechneten nach festen Maßen und ohne alle Einbildungen und irreführenden Träume. Der Meisterstochter war es denn auch zu verdanken, daß unser Schneiderdasein kein bloßes Idyll, sondern ein leidlich lohnender Erwerb wurde. Sie überragte ihren Vater auch körperlich um ein beträchtliches und war überhaupt ein ansehnliches Weib von kräftigen Formen und nicht unschönen,